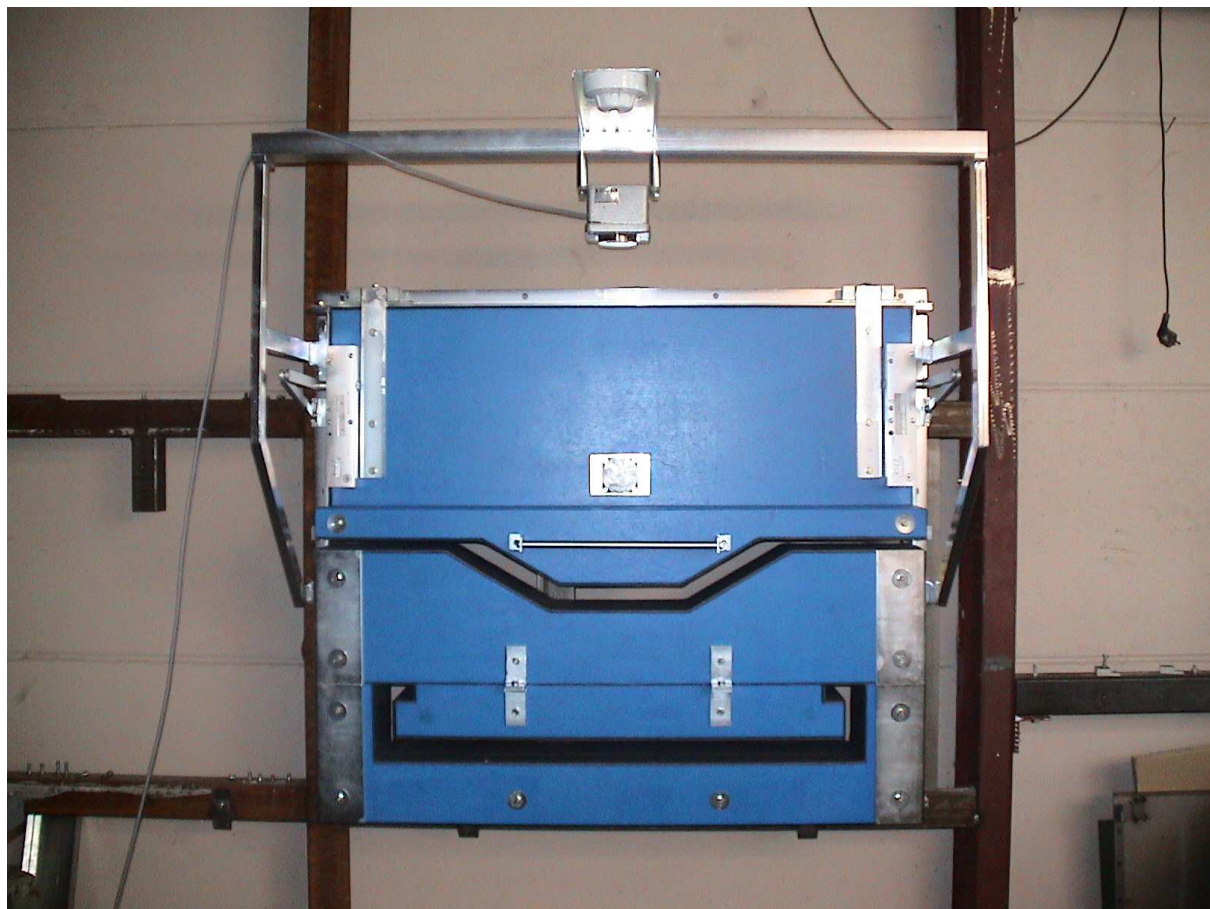


KG System KGG T90 Klappe-FAA



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung: Z-6.6-1992



KG
Brandschutzsysteme

Mit Sicherheit besser!

KG Brandschutzsysteme GmbH
Max-Planck-Str. 2
86757 Wallerstein
Tel.: +49 (0) 9081 / 29 031 – 0
Fax.: +49 (0) 9081 / 29 031 – 25
info@kgg-brandschutz.de
www.kgg-brandschutz.de

Zulassung

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Z-6.6-1992
Klassifizierung nach DIN 4102-5

Grundtypen

Grundtyp A „planmäßig offen“

Der Förderanlagenabschluss kann in der Grundstellung offenstehend geliefert werden.

Grundtyp B „planmäßig geschlossen“

Der Förderanlagenabschluss kann in der Grundstellung geschlossen und jeweils zum Durchgang des Fördergutes öffnend geliefert werden.

Wandeinbau

Maßbereich

Breite 200 mm – 600 mm
Höhe 200 mm – 700 mm

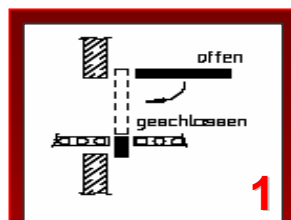
Wandaufbau

- > Beton / Stahlbeton nach DIN 1045-1, Wanddicke > 100 mm
- > Mauerwerk nach DIN 1053-1, Wanddicke > 115 mm
- > Porenbeton / Block- oder Plansteine nach DIN 4165, Wanddicke > 175 mm
- > Porenbetonplatten, bewehrt, mindestens Festigkeitsklasse 4.4, mit „Allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung“, Wanddicke > 150 mm
- > Bekleideter Stahlbau nach DIN 4102-4

Deckeneinbau

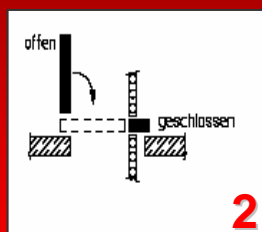
- > Beton / Stahlbeton nach DIN 1045-1, Wanddicke > 140 mm

Einbauvarianten



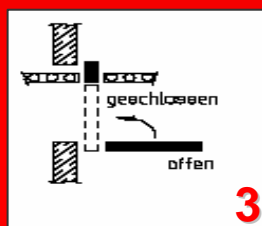
Einflügelige Drehklappe:

- Einbaulage „auf Wand“
- Schließrichtung „von oben nach unten“
- Ungetrennte Förderanlage (unten)



Einflügelige Drehklappe:

- Einbaulage „auf Decke“
- Schließrichtung „von oben nach unten“
- Ungetrennte Förderanlage (unten)



Einflügelige Drehklappe:

- Einbaulage „auf Wand“
- Schließrichtung „von oben nach unten“
- Ungetrennte Förderanlage (oben)



Einflügelige Drehklappe:

- Einbaulage „auf Wand“
- Schließrichtung als Drehklappe
- Dichtsegment abklappend
- Ungetrennte Förderanlage (unten)



Einflügelige Drehklappe:

- Einbaulage „auf Wand“
- Schließrichtung als Drehklappe
- Dichtsegment abklappend
- Ungetrennte Förderanlage (oben)

Planung / Verpflichtungen

Im Anfangsstadium der Planung ist es wichtig, dass der vorbeugende bauliche Brandschutz mit der Förderanlage abgestimmt wird. Es kann je nach Gebäude- und Anlagenplanung die Trassenführung sinnvoll auf die Förderanlagenabschlüsse abgestimmt und nachträgliche Nachrüstungen oder Änderungen vermieden werden.

- Die Förderanlage ist mit dem Förderanlagenabschluss steuerungstechnisch zu verknüpfen.
- Nach der Fertigstellung der betriebsfertigen Anlage ist gemäß den Bestimmungen der Zulassung immer von einer vom DIBT genannten Prüfstelle (z.B. VDS-Sachverständigen) die Anlage auf die störungsfreie Arbeitsweise und einwandfreie Funktion zu überprüfen und abzunehmen.
- Der Betreiber ist verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Prüfung durch einen Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken der Anlage vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Es ist zweckmäßig ein Prüfbuch über die erfolgten Prüfungen als Nachweis der Pflichterfüllung zu führen.

Öffnen / Schließen des Abschlusses

- Schließen bei einem planmäßig offenem Förderanlagenabschluss (Grundtyp A) und guter Zugänglichkeit erfolgt über mechanisch gespeicherter Energie, Öffnen durch Handbetätigung.
- Öffnen und Schließen erfolgt bei ständig geschlossenem Förderanlagenabschluss (Grundtyp B) oder bei schlechter Zugänglichkeit über Antrieb. Schließung im Brandfall mit mechanisch gespeicherter Energie.

Möglichkeiten zur Abtrennung durch den Abschluss

- Förderanlage getrennt
- Förderanlage wird getrennt mit schwenkbarer Brücke der Förderanlage
- Förderanlage ist nicht trennbar

Optionen

- Oberfläche
 - Lackierung in RAL-, DB- und NCS-Farbtönen
 - Edelstahlausführung
- Schließbereichsüberwachung
- Freifahrsteuerungen
- Freiräumeinrichtungen
- Personenschutz
- Unabhängige Stromversorgung, z.B. Notstrompufferung oder USV
- Potentialfreie Kontakte für die Standortmeldung an die Förderanlagensteuerung
- Feststellanlage mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Förderanlagenabschlüsse